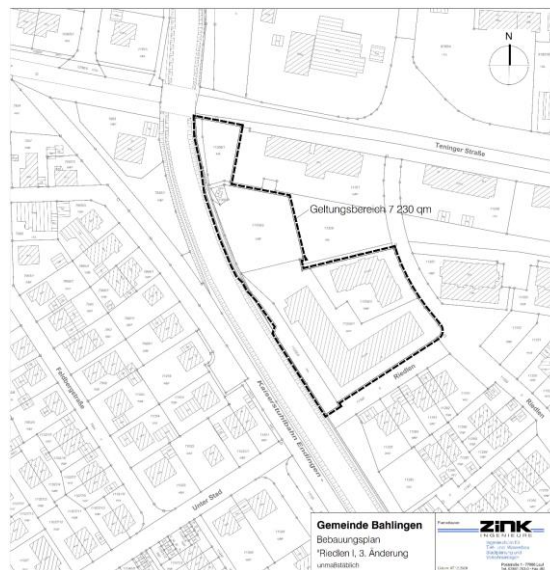


Amtsblatt KW 51 (18.12.2020)

**Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen
Bauvorschriften „Riedlen I, 3. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Riedlen I, 3. Änderung“ gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 07.12.2020 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 07.12.2020, jeweils mit Begründung vom 07.12.2020, liegen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.01.2021** bis einschließlich **08.02.2021** bei der Gemeinde Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2 in 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07663 / 9331 12. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.bahlingen.de/de-de/aktuelles> zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 18.12.2020

Harald Lotis
Bürgermeister